

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2015

Nr. 2015/896

Neues Zürcher Orchester NZO, v.d. Martin Studer, 3075 Rüfenacht: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert mit der Musikschule Bettlach 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Neues Zürcher Orchester NZO, v.d. Martin Studer, Rüfenacht
Veranstaltung	Konzert mit der Musikschule Bettlach
Ort	Bettlach
Datum	12. Juni 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 22'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 15'400.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Neuen Zürcher Orchester NZO, v.d. Martin Studer, Rüfenacht, ist an das Konzert mit der Musikschule Bettlach vom 12. Juni 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dvNeuesZürcherOrchester.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Neues Zürcher Orchester NZO, Martin Studer, Muldenweg 7, 3075 Rüfenacht

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 2544 Bettlach